Ein Eis, ein Ausflug und der Kampf darum

Die Eltern von behinderten Kindern bekommen eigentlich 184 Euro Kindergeld – manche Landkreise kassieren das ein

Von Katja Auer

Hersbruck – Irgendwann hat es Walter O[redacted] gereicht. Er hat einen Brief geschickt an das Landratsamt Nürnberg, mal wieder, diesmal mit einem Foto drin. Darauf: Sein Sohn Michael, 35 Jahre alt, schwerbehindert, Downsyndrom – in Badehose im Liegestuhl. „Damit die mir glauben, dass ich das Geld für den Urlaub ausgebe." Und den braucht Michael wegen seiner Bronchitis. Die Luftveränderung tut ihm gut.

Walter O[redacted] hat mit dem Landratsamt gestritten, fast ein Jahr lang. Vor sich hat er einen dicken Ordner liegen, jeden Brief, jede Mail hat er dokumentiert. Es geht um 184 Euro im Monat, das Kindergeld für Michael. Das bekommen die Eltern erwachsener behinderter Kinder – eigentlich. Für die Freizeitgestaltung soll es da sein, einen Urlaub, einen Ausflug ins Eiscafé.

Allerdings gibt es eine Vorschrift, wonach das Kindergeld an den Sozialhilfeträger (meist die Landkreise oder kreisfreien Städte) abgetreten werden kann, wenn der Behinderte selbst die staatliche Grundsicherung erhält – das sind in der Regel 291 Euro im Monat für behinderte Menschen ab dem 25. Lebensjahr, um damit finanziell ihren Alltag zu bestreiten. Theoretisch sind dadurch die Eltern voll entlastet, was die Unterhaltssicherung ihres Kindes betrifft. Eine unlogische Rechnung, sagt der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Thomas Beyer. „Damit sind gerade Eltern benachteiligt, die ihre volljährigen Kinder mit Behinderungen liebevoll zu Hause pflegen", sagt er. Den O[redacted]s wurde miteteilt, fortan werde das Kindergeld einbehalten – es sei denn, sie könnten nachweisen, dass sie mehr Geld für Michaels Lebensunterhalt ausgeben.

Das kann O[redacted] durchaus. 11,98 Euro für einen neuen Teppich, 32 Euro für einen Ausflug ins Einkaufszentrum. Fahrtkosten, der Zeitaufwand für eine Begleitperson, der mit einer Pauschale verrechnet wird – alles hat Od[redacted] aufgeschrieben, jeden Beleg aufgehoben. Ein Aufwand, mit dem eine Bürokraft ausgelastet wäre. Gebracht hat es nichts, es begann ein Hin und Her aus amtlichen Entscheidungen und Widersprüchen.

Michael wohnt daheim in Hersbruck. In der Früh wird er abgeholt, bis zum Nachmittag arbeitet er in den Werkstätten der Lebenshilfe. Den Rest des Tages kümmern sich seine Eltern um ihn, seit 35 Jahren. Seine Mutter gab deshalb ihren Beruf auf. Würde Michael im Heim leben, kostete das den Staat etwa 3000 Euro pro Monat, sagt Walter O[redacted] Dass er nun um 184 Euro streiten muss, empfindet er als Ungerechtigkeit. „Es ist eine Frechheit, dass man meiner Frau nach 35 Jahren Pflege unterstellt, sie würde das Kindergeld unterschlagen."

Aber gefallen lassen wollte er sich das nicht. Zusammen mit Günther S[redacted] ebenfalls Vater einer erwachsenen behinderten Tochter, hat er den Kampf aufgenommen. Sp[redacted]ist nicht betroffen, das Kindergeld für seine Tochter Sonja wurde nicht vom Landratsamt einbehalten. Warum, das weiß er selbst nicht. Es bestätigt die beiden Väter eher darin, dass die bei den Behörden selbst nicht so genau wissen, wie sie mit den verschiedenen Vorschriften umzugehen haben. So haben sich die beiden selbst zu Experten gemacht. Ganze Tage und Nächte haben Sp[redacted] und O[redacted] Gerichtsurteile studiert und im Internet nach Informationen gesucht. Mit ihrem Wissen haben sie auch anderen weitergeholfen, „weil es Leute gibt, die können sich nicht wehren", sagt O[redacted]. 90 Familien seien im Nürnberger Land betroffen, darunter alleinerziehende Frauen, die mit dem Papierkram völlig überfordert seien. „Man hat ja eigentlich andere Probleme mit einem behinderten Kind", sagt Günther S[redacted] Aber ihr Streiten hat sich gelohnt: Vom 1. September an wird im Nürnberger Land das Kindergeld wieder bezahlt.

> „Man hat eigentlich andere Probleme mit einem behinderten Kind."

Allerdings gilt das nicht überall. Weil es keine feste gesetzliche Vorschrift, sondern nur eine Kann-Regelung gibt, handhaben Bayerns Landkreise und kreisfreie Städte die Abzweigung des Kindergelds höchst unterschiedlich. Aus einem Bericht des Sozialministeriums vom Juni geht hervor, dass die Landkreise Ebersberg, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg, Pfaffenhofen, Rosenheim und Traunstein ebenso wie die Stadt München das Kindergeld auszahlen. Im Landkreis Freyung-Grafenau wurde das Geld zunächst abgezweigt, dann wieder bezahlt. Mittlerweile wächst die Unterstützung für die Eltern: Der Sozialausschuss des Landtags, das Bundesministerium für Soziales ebenso das für Finanzen, die bayerische Behindertenbeauftragte und immer mehr Politiker – sie fordern, den Eltern das Kindergeld zu lassen.